

Niederschrift

über die in der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 08.06.2020 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
von Elverfeldt, Max	Weeze
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Vopersal, Jörg (Vorsitzender)	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Kerkman, Arie	Goch
Preußner, Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken

entschuldigt ist:

Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken
--	--------

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Aengenheister, Peter
Bäumen, Thomas
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Besucher. Anmerkungen oder Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Frage, ob sich ein Ausschussmitglied zu einem der Tagesordnungspunkte für befangen hält, wird von Herrn von Elverfeldt für den TOP 3 bejaht.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 09 – Goch** 1259 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer** 1260 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (63. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer)
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze** 1286 /WP14
Vereinfachte Änderung des Landschaftsplans im Zusammenhang mit der Erweiterung der Windenergiekonzentrationszone „Kalbeck“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze (geplante Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Weeze)
4. **Bewässerungssäcke für Stadtbäume** 1278 /WP14
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2020
5. **Mitteilungen**
6. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: 1259 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 09 – Goch

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das einstimmige Ergebnis im Naturschutzbeirat und ergänzt, dass die Größe der Anlage etwas mehr als 1 ha betrage.

Herr Düllings merkt an, dass bezüglich der Anlage 2 Klärungsbedarf bestehe, da die textliche Beschreibung nicht mit der zeichnerischen Darstellung übereinstimme.

Herr Bäumen teilt mit, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handle und die Anlage 2 für den weiteren Beratungsweg bereits korrigiert worden sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. - 09 Goch an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, sofern die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Bebauungsplans Nr. 4 Hülsm „Photovoltaik-Freiflächenanlage“) unter M1 und M2 beschriebenen Maßnahmen vollständig umgesetzt werden:

M1: Anpflanzung eines 5 m breiten Heckenstreifens östlich der gesamten Anlage mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen.

M2: Anlage von Extensivgrünland als Mähweide bzw. Mähwiese innerhalb des Plangebietes unterhalb der Solarmodule bzw. zwischen den Modulreihen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

1260 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (63. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat. Der Beirat habe sich der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich mit 8 Ja- bei 6 Gegenstimmen angeschlossen. Hauptdiskussionspunkt sei der Kiebitz gewesen, der im Rahmen einer Zählung auf einer angrenzenden Ackerfläche gesichtet worden sei. Die entsprechende Prüfung zur Bestätigung des Brutgeschehens stehe noch aus, jedoch sei der Hinweis eindeutig. Im Rahmen der Bauleitplanung werde eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen. Es gebe verschiedene rechtliche Möglichkeiten, den artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen. Beispielsweise könnten bereits im Vorgriff auf das Bauvorhaben alternative Flächenpotentiale für den Kiebitz entwickelt werden. Der Artenschutz stehe dem Vorhaben damit nicht grundsätzlich entgegen. Landesplanerisch sei das Vorhaben bereits abgestimmt.

Frau Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion der Planung nicht zustimmen werde, bzw. nur insoweit, wie diese unbedingt für die Betriebserweiterung und dem Erhalt der Arbeitsplätze erforderlich sei. Es müsse aber ein größerer Puffer zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten bleiben. Frau Sickelmann regt an, dass der Kreis diesbezüglich noch mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer verhandeln solle. Es müsse ermittelt werden, wie groß die tatsächlich benötigte Fläche ist, damit das Plangebiet entsprechend verkleinert werden könne.

Herr Düllings erklärt, dass es entsprechend der Vorlage nur um den kurz- und mittelfristigen Flächenbedarf gehe. Demnach sei das vorgetragene Anliegen eines sparsamen Flächenverbrauchs berücksichtigt worden. Gleiches gelte für den im Beschlussvorschlag angesprochenen Artenschutz. Im Rahmen des weiteren Verfahrens sei die Wallfahrtsstadt Kevelaer daher an die Umsetzung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen gebunden.

Frau Sickelmann antwortet, dass sie der Sitzung des Naturschutzbeirats zugehört habe und es unklar geblieben sei, ob die gesamte Fläche für die Firma reserviert bleiben solle. Es bleibe ein „Handtuch“ frei ohne dass der Grund hierfür bekannt gewesen sei. (Anmerkung der Verwaltung: Eine Rücksprache mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer ergab, dass der „Pufferbereich“ eigentumsrechtlich begründet ist. Langfristig wird auch diese Fläche zu gewerblichen Zwecken und zu Erschließungszwecken weiterentwickelt.)

Herr Palmen weist darauf hin, dass Frau Sickelmann formal den Antrag gestellt habe, der Kreis Kleve solle noch mit der Stadt Kevelaer verhandeln. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung gehe weiter, als der von Frau Sickelmann gestellte Antrag. Er beantrage daher, so zu entscheiden wie es die Verwaltung vorgeschlagen habe.

Herr Vopersal bestätigt, dass der Beschlussvorschlag weiter gehe und lässt über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

(Der von Frau Sickelmann gestellte Antrag hat sich damit erledigt.)

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 11 – Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sofern auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden. Unter anderem ist eine landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Gewerbegebietes entlang der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet mit standortgerechten heimischen Wildgehölzen vorzusehen, die sowohl eine Sichtschutz- als auch eine ökologische Vernetzungsfunktion erfüllt. Darüberhinausgehender Kompensationsbedarf (Ersatzflächen, Ökokonto) ist als Teil der Kompensationsverpflichtung im Satzungstext der Planurkunde zu dokumentieren.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

1286 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze

Vereinfachte Änderung des Landschaftsplans im Zusammenhang mit der Erweiterung der Windenergiekonzentrationszone „Kalbeck“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze (geplante Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Weeze)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das einstimmige Ergebnis im Naturschutzbeirat.

Herr Habicht fragt, wie weit das nächste Wohngebäude vom Standort der geplanten Anlage entfernt sei.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die genauen Abstände zu den einzelnen Gebäuden nicht ermittelt worden seien. Durch die geplante Aufgabe einer Wohnnutzung ergebe sich jedenfalls die Möglichkeit der Erweiterung des für Windkraftanlagen vorgesehenen Konzentrationszonenbereichs. Er ergänzt, dass bei früheren Untersuchungen im vorausgegangenen Verfahren keine artenschutzrechtlich problematischen Arten angetroffen worden seien. Um im Hinblick auf das spätere Genehmigungsverfahren keine Zeit zu verlieren, sei es daher sinnvoll, die hierfür erforderliche Änderung des Landschaftsplans parallel zum Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan durchzuführen. Die genaue Ermittlung der einzuhaltenden Abstände werde im sich anschließenden immissionsschutzrechtlichen Verfahren erfolgen.

Herr Düllings merkt an, dass die Konzentrationszone bereits heute größer gewesen wäre, wenn die Wohnnutzung schon im Jahr 2014 aufgegeben gewesen wäre. Die Ausweitung der Konzentrationszone mache Sinn, und Detailfragen sollten im Genehmigungsverfahren und nicht schon heute diskutiert werden. Er schließe sich daher dem Beschlussvorschlag an.

Herr Habicht fragt, ob die Höhe der Anlage bekannt sei, da diese für die zu fordernden Abstände maßgeblich sei.

Herr Dr. Reynders schätzt, dass die Höhe der Anlage bei ca. 200 m liegen werde. Er erläutert anhand eines eingblendeten Luftbilds, dass derzeit sämtliche Hofstellen mehr als 450 m von der festgesetzten Konzentrationszone entfernt liegen. Mit dem Wegfall der Hofstelle würden sich neue Abstände ergeben. Eine konkrete Prüfung der Detailfragen, wie z. B. zur Höhe, werde erst möglich sein, wenn der konkrete immissionsschutzrechtliche Antrag vorliege. Einer entsprechenden Genehmigung stehen derzeit die Bauleitplanung sowie der Landschaftsplan entgegen. Nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde scheinen die Voraussetzungen für die Änderung der Konzentrationszonenplanung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 - Weeze ist an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 10 – Weeze im Zusammenhang mit der Erweiterung der Konzentrationszone Kalbeck im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Abs. 2 LNatSchG durchzuführen und umgehend den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens ist die Unberührtheitsklausel für die allgemeinen Festsetzungen für Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 10 - Weeze um die Potenzialfläche „Kalbeck-Nord“ zu erweitern. Der zu ergänzende Text ist in roter Schrift* dargestellt:

Unberührt bleiben, soweit durch besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete nichts anderes bestimmt ist:

h) die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Konzentrationszonen des Flächennutzungsplanes; für die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Befreiung zu erteilen, wenn das Vorhaben § 26 (2) BNatSchG nicht entgegensteht.

*(lt. Kreistagsbeschluss vom 25.09.2014 geltend für die Potenzialfläche „Schwarzbruch“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Kevelaer und die Potenzialflächen „Kalbeck“, „Baaler Bruch“ und „Wembscher Bruch und Spanische Ley“ des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze **sowie lt. Kreistagsbeschluss vom ###.##.202# geltend für die Potenzialfläche „Kalbeck-Nord“ des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze**) *(hier fett gedruckt)*

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

1278 /WP14

Bewässerungssäcke für Stadtbäume

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2020

Frau Sickelmann führt für die antragstellende Fraktion aus, dass sie den Antrag zur Hälfte als erfüllt betrachte, da der Auftrag an die KKB weitergegeben worden sei. Sie gehe davon aus, dass man auch dort den Einsatz von Bewässerungssäcke für eine sinnvolle Sache halte, die auch umgesetzt werde. Für die kreiseigenen Bäume hätte sie sich allerdings ein noch schnelleres Handeln gewünscht. Den ablehnenden Beschlussvorschlag halte sie für irritierend, da dem Antrag teilweise entsprochen worden sei.

Frau Eicker teilt mit, dass es sich aus ihrer Sicht um einen sinnvollen Antrag handele. Einige Kommunen -wie z. B. Geldern- hätten auch schon im vergangenen Jahr Bewässerungssä-

cke eingesetzt. Soweit es sich nicht um eine kommunale Aufgabe handele, sei es sinnvoll, den Auftrag an die KKB weiterzugeben. Da es sich um eine gute Sache handele, würde sie den Antrag nur ungern ablehnen.

Herr Preußner fragt, wer die Säcke denn ständig befüllen solle.

Frau Sickelmann antwortet, dass der Einsatz solcher Säcke vielfach Anwohner motiviere, diese zu befüllen. Das Nachfüllen sei sehr einfach und aufgrund der effizienteren Wasserabgabe zudem wirtschaftlicher als ein herkömmliches Bewässern.

Herr Düllings teilt mit, dass er nicht den Beschlussvorschlag für irritierend halte, sondern die Formulierung „Stadtbäume“ im Antragstext. Dadurch seien die kleineren Kommunen, z. B. auch die Gemeinde Issum, eigentlich außen vor. Aufgrund der Ausführungen in der Vorlage sei im Übrigen davon auszugehen, dass die KKB bereits jetzt schon im Bedarfsfall agiere und die eigenen Bäume bewässere. Da der Antrag zudem weitergegeben worden sei, habe sich dieser bezüglich der in den Zuständigkeitsbereich der KKB fallenden Bäume erledigt.

Herr Dr. Prior ist der Auffassung, dass der Beschlussvorschlag sicherlich anders formuliert worden wäre, wenn die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag vorgelegt hätte. In diesem Falle hätte es wohl eher geheißen: *„Dem Antrag wird insoweit entsprochen, dass ...“*. Unabhängig davon freue er sich über die positive Resonanz. Vor diesem Hintergrund werde der Antrag zurückgezogen.

Herr Palmes teilt mit, dass auch er die Antragsformulierung für irritierend halte. Die Stadt Kleve sei beispielsweise verpflichtet, sich selbst um ihre rund 24.000 städtischen Bäume zu kümmern. Sofern der Antrag als Appell verstanden werde, sei dies positiv zu sehen, jedoch fehle es vorliegend an der Zuständigkeit.

Frau Eicker erkundigt sich bezüglich des in der Vorlage angesprochenen Klimaschutzkonzepts, ob hierzu schon etwas berichtet werden könne.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass er allgemein lediglich sagen könne, dass noch kein Gutachten vorliege. Da die Zuständigkeit bei einem anderen Fachbereich liege, werde die Frage weitergegeben. Die Antwort werde der Niederschrift beigelegt. (Anmerkung der Verwaltung: Der Auftrag zur *„Analyse der Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Kreis Kleve sowie den Möglichkeiten zu deren Minderung unter Berücksichtigung von Kosteneffizienz und Verantwortung zur Vorbereitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Kleve“* wurde im März vergeben und soll bis September/Oktober vorliegen.)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Herr Düllings, erkundigt sich, wer denn der am Nebentisch des Herrn Dr. Reynders sitzende Herr sei. Herr Dr. Reynders stellt Herrn Peter Aengenheister vor und teilt mit, dass das Ende seiner eigenen Dienstzeit näher rücke. Er habe seine Arbeit immer gerne und mit viel Herzblut wahrgenommen. Daher sei neben der mit dem nahenden Abschied verbundenen Freude auch eine gewisse Wehmut verbunden. Mit Blick nach vorn habe sich die Verwaltung rechtzeitig um eine Nachfolge bemüht. Die kommenden 4 Monaten werden genutzt, Herrn Aengenheister in die komplexen Aufgabenstellungen der Fachbereichsleitung einzuführen. Über eine freundliche Aufnahme als Vertreter der Verwaltung bei den Fachausschusssitzungen würde er sich freuen. Herr Aengenheister bedankt sich für die Worte seines Vorredners und teilt mit, dass er sich auf die künftige Zusammenarbeit mit dem Ausschuss freue. Anschließend stellt er sich vor, indem er kurz seinen beruflichen Werdegang schildert.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Palmen nimmt Bezug auf die im vergangenen Jahr geführten Diskussionen zur Wolfsproblematik sowie auf einen aktuellen Fall aus Bayern und erkundigt sich, ob es neue Informationen zu dieser Thematik gebe.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass dies nicht der Fall sei.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 16.40 Uhr die Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Vopersal
(Vorsitzender)